



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 04.02.2008 – 12. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **73. 2. Änderung des Anhangs zum Curriculum für das Magisterstudium Betriebswirtschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2008 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 10. Dezember 2007 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft (erschieden am 06. 06. 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 213, 1. Änderung erschienen am 27.6.2007, 33. Stück, Nr. 188) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

##### **1. Änderungen im Anhang:**

##### **1.1. Aufnahme der Kernfachkombination „Health Care Management“**

#### **KFK Health Care Management**

**Kompetenzen:** Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Health Care Management“ (HCM) sind die Studierenden in der Lage, komplexe, relevante Fragestellungen im Gesundheitswesen zu analysieren und zu lösen. Der medizinische und medizintechnische Fortschritt und vor allem die demographische Entwicklung der Bevölkerung verursachen steigende Kosten. Entscheidungsträger im Gesundheitswesen stehen vor der Herausforderung, knappe Ressourcen im Gesundheitswesen effektiv und effizient mit modernen Konzepten zu planen und gleichzeitig einen hohen Versorgungsstand zu halten. Der ständige Wandel der politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die hohe Komplexität der Leistungserstellungsprozesse erschweren diese Managemententscheidungen. Daher erscheint es als notwendig, die Managementkompetenz im Gesundheitswesen zu stärken, indem Studierende die entsprechenden Qualifikationen für die anschließende Übernahme von Führungsaufgaben im Gesundheitswesen erwerben. Folgende Tätigkeitsfelder sind denkbar: Medizinbetriebe (Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, größeren Gemeinschaftspraxen niedergelassener Ärzte und Gesundheitsnetzwerken), Betriebe der stationären und ambulanten Pflege, Gesundheitsbehörden, Kammern und Verbände des Gesundheitswesens, Krankenkassen, medizintechnische und pharmazeutische Unternehmen, Unternehmens- und IT-Beratung, Forschungsinstitutionen sowie Facility-Management. Das Ziel dieser KFK stellt einerseits eine umfassende Wissensvermittlung über die Besonderheiten von

Gesundheitsbetrieben, -einrichtungen und -dienstleistungsunternehmen dar. Andererseits greifen die Absolventinnen und Absolventen auf fundamentale theoretische Konzepte des strategischen, taktischen und operativen HCM zurück und sind mit quantitativen und qualitativen Instrumentarien zur Bearbeitung von sowohl theoretischen als auch praxisnahen Fragestellungen im Bereich HCM vertraut. Zentrales Augenmerk wird auf Einbindung von anerkannten nationalen und internationalen Wissenschaftlern und Praktikern im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen der KFK gelegt. Die KFK-Lehrveranstaltungen werden durch eLearning-Komponenten wie beispielsweise eines internetbasierten Krankenhausplanspiels unterstützt, wodurch die heutige, immer zentraler werdende Kompetenz zur Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsumgebungen aufgebaut wird.

**Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht:** Die KFK umfasst fünf Module bestehend aus drei Pflichtmodulen, einem Nicht-BWL Modul und einem Wahlmodul, wobei im Allgemeinen die Unterrichtssprache bei einführenden Kursen Deutsch und bei fortführenden Kursen Englisch ist.

Im Pflichtmodul „Strategic Health Care Management“ werden die Studierenden zunächst mit den Besonderheiten des Gesundheitssektors und den dort tätigen Unternehmungen sowie Stakeholdern vertraut gemacht. Anschließend werden internationale Gesundheitssysteme diskutiert. Danach werden strategische Planungskonzepte, strategische Kontrollkonzepte und Kontrollsysteme, strategische Führungsinformationssysteme, Organisationskonzepte sowie Unternehmenskulturkonzepte behandelt, wobei hierbei sowohl qualitative als auch quantitative Methoden vermittelt werden.

Im Pflichtmodul „Operative Health Care Management“ werden im speziellen die Leistungserstellung und das Prozessmanagement bei Gesundheitsbetrieben näher beleuchtet, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Innovations- und Technologiemanagement im Gesundheitswesen gelegt wird. Unter Gesundheitstechnologien werden medizinische Geräte und Systeme, Medikamente, Informations- und Kommunikationstechnologien, Einwegmaterialien, medizinische und chirurgische Prozeduren sowie Präventionsprogramme verstanden. Studierende erlernen quantitative Methoden zur ökonomischen Bewertung von Gesundheitstechnologien (Nutzwertanalyse, Kosten-Wirksamkeits-Analyse, Kosten-Nutzen-Analyse), die oftmals in Optimierungs- und Simulationsmodellen eingebettet sind.

Nach Interesse der Studierenden können dann im Rahmen der Wahlmodule entsprechend benötigte quantitative Kenntnisse im Bereich Simulation, Optimization and Case Studies, Decision Support, Biostatistics, Operations Research oder Implementation of Optimization Techniques erworben werden.

Das Pflichtmodul „Resource Allocation in Health Care Management“ rundet die Ausbildung der Studierenden ab und behandelt zentrale Fragestellungen der Finanzierung und den damit verbundenen Anreizwirkungen, wobei die Budgetierung knapper Mittel für Gesundheitseinrichtungen und -projekte im Mittelpunkt steht. Im Seminar „Operations Research in Health Care“ werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu wichtigen brisanten Themenstellungen im Gesundheitswesen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

In den Nicht-BWL-Modulen „Law“, „Ethics“ und „Economics“ können die Studierenden ihr Wissen in Schnittstellenbereichen zum Gesundheitsmanagement nach persönlichen Präferenzen entsprechend erweitern.

## 1.2 Änderung der Beschreibung des Anmeldesystems

Aufgrund des Umstiegs in das neue i3v-basierte Anmeldesystem wird auch das Verfahren der Punktevergabe neu geregelt. Die geänderte Version findet sich im Anhang.

2. Inkrafttreten

An § 16 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Die Änderungen des Anhangs zum Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. Februar 2008, Nr. 73, 12. Stück, treten mit 1. März 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c